



# HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2021

Plenum

## **Dringlicher Antrag**

### **Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Hessische Impfstrategie weiter vorantreiben – bestehende Impfstoffproduktion ausweiten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag sieht es als großen Erfolg im Kampf gegen das Corona-Virus an, dass der erste Impfstoff bereits vor Weihnachten in Europa zugelassen und schon seit dem 27. Dezember verimpft wird. Dass damit bereits weniger als ein Jahr, nachdem das Virus erstmals in Europa nachgewiesen wurde, ein Impfstoff bereitsteht, ist eine besondere Leistung der forschenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der beteiligten Unternehmen.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Impfstoffe innerhalb Deutschlands zentral vom Bund zugeteilt und – wegen des zurzeit noch knappen Impfstoffs – anteilig nach Einwohnerzahl ausgeliefert werden. Der Landtag bedauert, dass bisher nicht ausreichende Impfstoffmengen geliefert werden konnten. Vor diesem Hintergrund war es richtig, anhand der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission Risikogruppen zu definieren, durch die eine Reihenfolge bei den Impfungen vorgegeben wird. Die Corona-Virus-Impfverordnung des Bundes macht die schwierige Frage von Reihenfolge und Priorisierung transparent. Im Rahmen dieser umfassenden Risikoanalyse war es ebenso der richtige Schritt, innerhalb der ersten Risikogruppe zunächst die Menschen in Alten- und Pflegeheimen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern der Covid-19-Versorgung zu impfen. Angesichts der Lieferengpässe war es ebenso sinnvoll, dass 50 % des Impfstoffes für die zweite Impfung vorgehalten wurden und werden. Nur so kann die rechtzeitige zweite Impfung garantiert werden, durch die der Impfschutz erst seine volle Wirkung entfaltet.
3. Der Landtag dankt an dieser Stelle allen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den Impfzentren und der mobilen Impfteams sowie allen anderen Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich derzeit und zukünftig in dieser unermesslich wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe engagieren.
4. Der Landtag stellt fest, dass es zur Herstellung von Impfstoffen nicht nur einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, sondern auch noch einer Herstellungserlaubnis nach dem Arzneimittelgesetz bedarf. Beide Rechtsgrundlagen basieren auf entsprechenden EU-Vorgaben. Dabei gelten die Anforderungen nicht nur für die Impfstoffproduktion. Sowohl das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) als auch das Arzneimittelgesetz (AMG) gelten für eine Vielzahl von Anlagen und Arzneimitteln, weshalb ein Abbau von vermeintlichen rechtlichen Hindernissen auch Auswirkungen bei anderen Anlagen bzw. Produkten hätte. Während die Impfstoffproduktion dabei in der Regel mit nur geringen Risiken für die Umwelt verbunden ist, gilt dies bei Chemieanlagen nicht. Die Herstellungserlaubnis ist mit dem Ziel des Verbraucherschutzes so geregelt und sollte schon zum Schutz der zu impfenden Personen eingehalten werden. Der Landtag betont, dass eine sichere Produktion von Impfstoffen nur unter Beachtung der entsprechenden Rechtsvorschriften erfolgen kann, die speziell zum Schutz der Bürger und Bürgerinnen geschaffen wurden.
5. Der Landtag stellt fest, dass die Anlage von BioNTech in Marburg innerhalb von nur sechs Wochen genehmigt werden konnte. Der Antrag ging am 7. Dezember 2020 beim Regierungspräsidium Marburg ein. Bereits am 18. Dezember 2020 wurde der Antragstellerin die Zulassung des vorzeitigen Beginns erteilt, womit mit dem Umbau der Anlage

begonnen werden konnte. Am 15. Januar 2021 wurde dann auch die Genehmigung zum Betrieb der Anlage erteilt. Der Landtag ist überzeugt, dass eine Zulassung weiterer wirksamer Impfstoffe und die Ausweitung der Impfstoffproduktion die Umsetzung der Impfstrategie gezielt vorantreiben. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung nach umfangreicher und schneller Prüfung einen zusätzlichen Produktionsstandort ermöglicht hat, und dankt den beteiligten Behörden für die schnelle Abwicklung.

6. Der Landtag begrüßt, dass der Pharmakonzern Sanofi die Firma BioNTech in seinem Frankfurter Werk bei der Impfstoff-Produktion unterstützen will und dass die ersten Lieferungen von dort im Sommer erfolgen sollen. Er fordert die zuständigen Behörden auf, etwaige vorab durchzuführende Genehmigungsverfahren eng zu begleiten.
7. Der Landtag stellt fest, dass die hessischen Hochschulen in der Impfstoffforschung stark aufgestellt sind. Besonders die Philipps-Universität Marburg beteiligt sich an der Impfstoffforschung und -entwicklung gegen SARS-CoV-2. In neuen Technologien, wie beispielsweise mRNA-Impfstoffen, liegen große Potenziale. Einen besonderen Innovations-schub in der Pharmazie und Medizinforschung haben neue gentechnische Verfahren gebracht. Zu Analyse- und Forschungszwecken ist der Einsatz von Genome-Editing inzwischen Standard in vielen Laboren. In Hinblick auf den Einsatz gentechnologischer Methoden im humanen Sektor ist zwischen genterapeutischen Ansätzen, der Herstellung von Medikamenten und Impfstoffen mit gentechnologischen Verfahren und diagnostischen Verfahren zu unterscheiden, die unterschiedlich kritisch diskutiert werden. Während inzwischen rund die Hälfte aller neu zugelassenen Medikamente mit gentechnischen Verfahren hergestellt wird, ist der Eingriff in die menschliche Keimbahn in Europa verboten. Bei der Erforschung neuer Technologien ist auf der einen Seite die Freiheit von Wissenschaft und wissenschaftliche Evidenz ein hohes Gut, aber gleichzeitig sind ethische Fragestellungen und Risikoprüfungen gerade in der Medizin und Pharmazie, mit Blick auf die Anwendung wichtige Abwägungsprozesse, in denen der Wissenschaft Grenzen gesetzt werden.
8. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass sich aus der „Charta von Florenz“, auf die sich das Europäische Netzwerk gentechnikfreier Regionen beruft, ausschließlich Forderungen im Zusammenhang mit dem Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) ergeben. So wird z.B. eine klare Spezifizierung der Verantwortlichen im Falle der Verunreinigung von Produkten aus konventionellem oder aus ökologischem Landbau durch GVO auf Basis des Verursacherprinzips gefordert, weiterhin das Ergreifen von Maßnahmen, um das Vorhandensein von GVO im Saatgut zu vermeiden und außerdem dafür Sorge zu tragen, dass die europäischen Regionen selbst ihre Gebiete oder Teile davon als frei vom Anbau von GVO definieren können. Keines dieser Ziele steht in einer Konkurrenz mit dem Ziel, die Entwicklung und Erzeugung wirksamer Medikamente oder Impfstoffe mit Hilfe gentechnischer Verfahren in Hessen zu fördern und voranzutreiben.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 4. Februar 2021

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**